

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (GKWG) stelle ich fest, dass für ein mit Ablauf des 31. März 2026 ausgeschiedenes Mitglied der Stadtvertretung

Herr Christian Flick, 24960 Glücksburg (Ostsee),

in die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 38 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte im Gebiet der Stadt Glücksburg (Ostsee) binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 16.04.2026, 0:00 Uhr und endet am 15.05.2026, 24:00 Uhr.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) zu erheben.

Stadt Glücksburg (Ostsee) – Der Gemeindevorstand